



Hinweise:

**I.**

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn die nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Kämpfelbach geltend gemacht worden sind; dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen. Satz 1 dieses Hinweises gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

**II.**

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Geltendmachung von Planungsschadensersatzansprüchen durch Antrag an den Entschädigungspflichtigen (vgl. § 43 BauGB) im Fall der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile wird hingewiesen. Gemäß § 44 Abs. 4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn er nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit herbeigeführt wird. Hierfür bedarf es eines Antrags an den Entschädigungspflichtigen.

**III.**

Ferner wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO BW) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO BW oder aufgrund der GemO BW zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO BW wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde Kämpfelbach unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung der vorstehenden Nr. 2 dieses Hinweises geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen. Die Verletzungen sind schriftlich oder zur Niederschrift gegenüber der Gemeinde Kämpfelbach, Kelterstr. 1, 75236 Kämpfelbach oder elektronisch unter der Email-Adresse [gemeinde@kaempfelbach.de](mailto:gemeinde@kaempfelbach.de) geltend zu machen.

Kämpfelbach, den 23.06.2026

Thomas Maag

Bürgermeister

**Zusammenfassung der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen  
Stellungnahmen. Von der Gemeinde eingeholte Stellungnahmen:**

- 1 Umweltbericht mit spezieller Artenschutzrechtlicher Prüfung, mit Eingriffs-/Ausgleichs-Bilanzierung, mit integrierter Grünordnungsplanung mit Abgrenzung Streuobstbestand in der Fassung vom 20.11.2025/23.02.2026, Pustal Landschaftsökologie und Planung, Pfullingen
- 2 Gutachten zur Bodenbeprobung, ENC GmbH,, Affalterbach, vom 13.06.2023
- 3 Ingenieurgeologischen Gutachten für ein Feuerwehrgebäude an der L 570 in der Hauptstraße in Kämpfelbach, erstellt von ENC GmbH, Affalterbach 30.03.2022

**Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangene umweltbezogene Informationen:**

1. Deutsche Bahn vom 15.01.2026
2. Regierungspräsidium Freiburg vom 19.12.2025
3. Regierungspräsidium Karlsruhe – Mobilität, Verkehr, Straßen vom 13.01.2026
4. Landratsamt Enzkreis vom 21.01.2026
5. RP Stuttgart – Landesamt für Denkmalpflege vom 11.12.2025
6. Landesnaturschutzverband vom 07.01.2026

**Im Rahmen der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangene umweltbezogene Informationen:**

7. Landratsamt Enzkreis vom 29.04.2026

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

<b>Art der umweltbezogenen Informationen</b>	<b>Fundstelle</b>
<b>Schutzgut Mensch</b>	
Zu Lärm/Lärmschutz/Emissionen	Umweltbericht mit Eingriffs-/ Ausgleichs-Bilanzierung, Pustal Landschaftsökologie und Planung, Pfullingen 20.11.2025/23.02.2026
	Deutsche Bahn vom 15.01.2026
	STN Landratsamt Landratsamt Enzkreis vom 21.01.2026
- Zu Kultur und Sachgüter	Umweltbericht mit Eingriffs-/ Ausgleichs-Bilanzierung, Pustal Landschaftsökologie und Planung, Pfullingen 20.11.2025/23.02.2026,
	RP Stuttgart – Landesamt für Denkmalpflege vom 11.12.2025



Ingenieurgeologischen Gutachten für ein Feuerwehrgebäude an der L 570 in der Hauptstraße in Kämpfelbach, erstellt von ENC GmbH, Affalterbach 30.03.2022

### **Schutzgut Wasser**

- Zu Wasserschutzgebiet
- Überschwemmungsgebiet/
- Gewässer

Umweltbericht mit Eingriffs-/ Ausgleichs-Bilanzierung, Pustal Landschaftsökologie und Planung, Pfullingen  
20.11.2025/23.02.2026,

STN Landratsamt Landratsamt Enzkreis  
vom 21.01.2026

Landesnaturschutzverband vom 07.01.2026

### **Schutzgut Pflanzen/Tiere/Biologische Vielfalt**

- Zu Artenschutz, Schutzgebiete, Biotop, E-/A-Bilanz

Umweltbericht mit Eingriffs-/ Ausgleichs-Bilanzierung, Pustal Landschaftsökologie und Planung, Pfullingen  
20.11.2025/23.02.2026,

STN Landratsamt Landratsamt Enzkreis  
vom 21.01.2026

Landesnaturschutzverband vom 07.01.2026

STN Landratsamt Enzkreis vom 29.04.2026

### **Schutzgut Klima und Lufthygiene**

- Zu Immissionsschutz/

Umweltbericht mit Eingriffs-/ Ausgleichs-Bilanzierung, Pustal Landschaftsökologie und Planung, Pfullingen  
20.11.2025/23.02.2026,

### **Schutzgut Klimawandel**

- Zu Starkregenereignisse
- Zu Hitzeperioden

Umweltbericht mit Eingriffs-/ Ausgleichs-Bilanzierung, Pustal Landschaftsökologie und Planung, Pfullingen  
20.11.2025/23.02.2026

Landesnaturschutzverband vom 07.01.2026

### **Schutzgut Erneuerbare Energien**

Umweltbericht mit Eingriffs-/ Ausgleichs-Bilanzierung, Pustal Landschaftsökologie und Planung, Pfullingen  
20.11.2025/23.02.2026

## **Schutzgut Landschaft-/Ortsbild und Erholung**

- Zu Landschaftsbild
- Zu Erholung

Umweltbericht mit Eingriffs-/ Ausgleichs-  
Bilanzierung, Pustal Landschaftsökologie  
und Planung, Pfullingen  
20.11.2025/23.02.2026

Kämpfelbach, 23.06.2026

gez. Thomas Maag

Bürgermeister